



## Protokoll der 31. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 24. Oktober 2019 der Amtsperiode 2017-2021, 19:30 bis 19:30 Uhr im Gemeinderatszimmer

- 
- Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
- Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident  
Bichsel-Stuber Peter, Gemeinderatsmitglied  
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied  
Danz-Kocher Brigitte, Gemeinderatsmitglied  
Hadorn Hans-Peter, Gemeinderatsmitglied  
Kohler Beat, Gemeinderatsmitglied  
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied  
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied  
Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied
- Entschuldigt: Däster Peter, Gemeinderatsersatzmitglied  
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied  
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied  
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
- Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter
- Referenten: Luterbacher Graf Esther, Verein Standortförderung  
Blaser Reto, Jugendwerk  
Grab Franziska, Präsidentin Kommission Kinderbetreuung  
Zimmerli Jda, Leiterin Kinderbetreuung  
Leimer Thomas, Bauverwalter

### Traktanden

#### öffentlich

1. Standortförderung  
**Entscheid über Beitritt zum Verein Standortförderung espaceSolithurn**
2. Kinder- und Jugendarbeit  
**Projektbericht Kinder- und Jugendarbeit  
- Informationen zum Projekt «mittlerer Leberberg & Selzach»**
3. Protokollgenehmigung  
**Protokoll der 30. Sitzung vom 26.09.19**
4. Kreditorenrechnungen  
**Rechnungskontrollen vom 30.09. und 14.10.19**
5. Teilrevision Tarifordnung Kinderbetreuung Selzach (S160)  
**Teilrevision Tarifordnung der Kinderbetreuung Selzach**

6. Baugesuchs-Nr. 48/2019, Abbruch / Rückbau Liegenschaft, Alfred Bechter Baugeschäft AG, Parzelle Nr. 2001, Bettlacherstrasse 5, 2545 Selzach  
**Einsprache gegen das Baugesuch Nr. 48/2019  
- Entscheid in Sachen Aufrechterhaltung**
  7. Behörden 2017-2021, Legislaturziele, Entschädigungen  
**Kenntnisnahme der Demission von Beat Dufing als Feuerwehrkommandant**
  8. Behörden 2017-2021, Legislaturziele, Entschädigungen  
**Ersatzwahl Feuerwehrkommission**
  9. Verträge der Einwohnergemeinde Selzach  
**Verlängerung Mietvertrag für Scden Mobilfunkantennenstandort der Swisscom (Schweiz) AG auf GB Selzach Nr.4118 im Eigentum der Einwohnergemeinde Selzach**
  10. Schneeräumung  
**2. Antrag auf Übernahme der Schneeräumungskosten der Zufahrt zum Berghof Schauenburg**
  11. Mitteilungen und Verschiedenes  
**Mitteilungen und Verschiedenes**
- nicht öffentlich**
12. Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren  
**Nachlassbegehren**

8502 Wirtschafts- und Standortförderung  
92-2019

## 1. Standortförderung Entscheid über Beitritt zum Verein Standortförderung espaceSolothurn

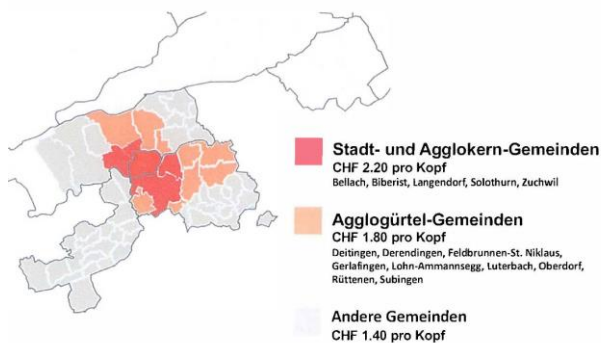
### Akten

- Schreiben vom 11.09.19
- Statuten

### Ausgangslage

Der Verein Standortförderung espaceSOLOTHURN ist im Juni 2019 aus der Fusion der Standortförderung (ehemals Innostep) und der espace Solothurn Marketing hervorgegangen. Mit einem Leistungsauftrag des Kantons (Amt für Wirtschaft und Arbeit) kümmern sie sich um An- und Umsiedlungsanfragen im Gebiet der repla espace Solothurn und führen eine Übersicht über freie Gewerbeflächen.

### Mitgliederbeiträge nach Gemeinden



Als Massnahmen im Standort- und Fachkräftemarketing für die Region Solothurn führen sie verschiedene Anlässe wie die Neugründer-Challenge, den HESO-Talk, den Investorenanlass "Tapis rouge" und das Innovationsfrühstück durch. Zweimal pro Jahr erscheint das Magazin "Savoir vivre" mit einer Auflage von 35'000 Exemplaren. Sie führen zudem regelmässig Vernetzungsanlässe für Neuzugezogene aus Industrie, Gewerbe und Handel sowie für fremdsprachige Expats durch. Der Verein Standortförderung espaceSOLOTHURN zählt zurzeit über 100 Unternehmen und 50 Einzelpersonen sowie fünf Gemeinden (Solothurn, Zuchwil, Deitingen, Subingen und Rechterswil) zu seinen Mitgliedern. Konkret werden als Mehrwert folgende Punkte erwähnt:

- Mitgliedsgemeinden erhalten Ansiedlungsanfragen vor den anderen Gemeinden
- Mitgliedsgemeinden erhalten Unterstützung bei Standortmarketing-Fragen
- Mit dem Magazin "Savoir vivre" wird eine Kommunikationsplattform geboten
- Zugang zu einem Netzwerk von Entscheidungsträgern im Investitions- und Immobilienbereich

Für Selzach würde der Jahresbeitrag pro Einwohner/in CHF 1.40 betragen. Mit einer Einwohnerzahl von 3'446 (31.12.18) ergibt dies einen Beitrag von CHF 4'824.40.

### Erwägungen

1. Die Einwohnergemeinde Selzach ist zurzeit im Eigentum der Parzelle GB Selzach 4910 "Längstückli". Auch existieren weitere Flächen, die für Firmen interessant sein könnten. Die angebotenen Dienstleistungen könnten daher durchaus einen Mehrwert für die Gemeinde bringen.

2. Um das Angebot zu testen, wäre ein Beitritt beschränkt auf 1 Jahr eine Option. Im August 2020 könnte über den weiteren Verbleib auf Grundlage der gemachten Erfahrungen entschieden werden.

**Luterbacher Graf Esther, Geschäftsführerin Verein Standortförderung** stellt den Verein Standortförderung espaceSolothurn anhand einer PowerPoint-Präsentation vor:



## Erfolgreiche Fusion per 1. Juni 2019



# Zuständigkeitsgebiet

**Repla-Perimeter:  
41 Gemeinden  
+ Bettlach**



## Mitglieder fusionierter Verein

Stand September 2019

### 5 Mitgliedsgemeinden

Solothurn, Zuchwil  
Subingen, Deitingen,  
Rechterswil

über 100 Unternehmen

über 50 Einzelmitglieder

4 Ehrenmitglieder



## Ziel: Standortentwicklung

- **Mehr Arbeitsplätze**
- **Erhalt bestehende Arbeitsplätze**
- **Höhere Erwerbsquote**
- **Neue Technologien / Innovationen fördern**

**= Mehr Steuereinnahmen**

## Leistungsvereinbarung mit Kanton

- **Regionaler Ansprechpartner**, innerhalb von 2 Tagen
- **Immo-Monitor** - Übersicht freie Gewerbeflächen und Industrieland
- **Standortsuche** für Anfragen direkt und via Kanton
- **Kontakt zu Immobilienanbietern**
- **Ansiedlungsgeschäft** - laufendes Reporting
- **Firmenbesuche** - Kontakt zu ansässigen Unternehmen
- **Wirtschaftsanlässe/Workshops/Netzwerkplattform** - regelmässige Organisation und Durchführung
  
- **Anlaufstelle** für 41 Gemeinden in Standortförderungsfragen



## Budget 2019

	Ausgaben	Einnahmen
Mitgliederbeiträge SES		120'000
Mitgliederbeiträge eSM		110'000
Beitrag Kanton Leistungsvereinbarung		40'000
Sponsoring		20'000
Magazin: Einnahmen aus Beiträgen und Sponsoring, 2 x 85'000		170'000
<b>Total</b>		<b>460'000</b>

7

Solothurn, 24. Oktober 2019

Beitritt Gemeinde Selzach Standortförderung  
espace SOLOTHURNstandortförderung  
espace SOLOTHURN  
savoir vivre

## Budget 2019

	Ausgaben	Einnahmen
Präsidium, Akquisition, Gemeinden	30'000	
Mandat Standortförderung	150'000	
Neue Projekte	15'000	
Zwei Magazine Savoir vivre	170'000	
Events	50'000	
Kommunikation, Websites	40'000	
Infrastruktur	5'000	
Fusionskosten 15' – 25'000	20'000	
<b>Total</b>	<b>480'000</b>	<b>460'000</b>

8

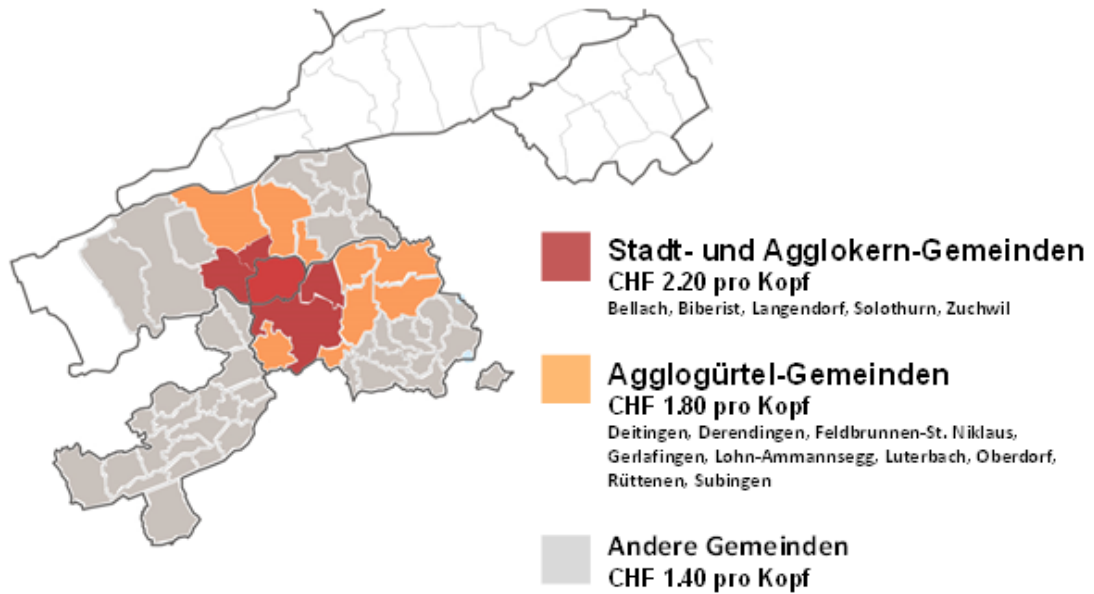
Solothurn, 24. Oktober 2019

Beitritt Gemeinde Selzach Standortförderung  
espace SOLOTHURNstandortförderung  
espace SOLOTHURN  
savoir vivre

## Mitgliederbeiträge ab 2020

Einzelmitgliedschaft	CHF 500
Unternehmen, Organisationen	CHF 2'500
Partner	CHF 4'500
Premium Partner	CHF 8'500
Neugründungen, Neuansiedlungen und neu zugezogene Fach- und Führungspersonen	1. Jahr kostenlos
Stadt- und Agglokern-Gemeinden	CHF 2.20 pro Kopf maximal CHF 25'000
Agglotütel-Gemeinden	CHF 1.80 pro Kopf
Alle anderen Gemeinden	CHF 1.40 pro Kopf mindestens CHF 800

## Mitgliederbeiträge nach Gemeinden



## Vorstand verstärk



**Ute Lepple**  
Robert Bosch AG/  
Scintilla AG, Zuchwil



**Lars Egger**  
Espace Real Estate AG,  
Solothurn



**Michael Kumli**  
Vize-Gemeindepräsident  
Subingen



**Walter Wirth**  
AEK onyx AG,  
Solothurn



**Markus Hauri**  
mha gmbH, Bern und  
Feldbrunnen;  
Vertretung Riverside  
Areal, Zuchwil



**Christoph Geiser**  
Geiser Immobilien,  
Feldbrunnen;  
Präsident HEV Region  
Solothurn



**Daniel Ritschard**  
webgearing AG, Solothurn

## Vorstandsmitglieder (bisher)



**Peter Riedweg**  
Peter K. Riedweg,  
Dienstleistungen KMU Solothurn  
(Präsident)



**Hansjörg Boll**  
Stadtschreiber Solothurn  
(Vize-Präsident)



**Stefan Hug**  
Gemeindepräsident  
Zuchwil



**Marcel Rindlisbacher**  
Regio Energie Solothurn



**Bruno Eberhard**  
Gemeindepräsident  
Deitingen



**Hardy Jäggi**  
Gemeindepräsident  
Rechterswil



**Christoph Dobler**  
Coaching und Beratung,  
Hubersdorf





## Ansiedlungsgeschäft

- Unterstützung von Unternehmen bei Ansiedlung, Start und Entwicklung
- Erhalt von Arbeitsplätzen

A composite image. On the left is a red card with a white building icon and the text 'Immobilien-Monitor' and 'Gewerbe- und Industrieflächen Coworking möbliertes Wohnen'. On the right is a screenshot of the 'espace SOLOTHURN' website, showing a listing for 'Freie Flächen im Gewerpark Galliker' and 'Grosse Büroräume in Bellach'.

## Innovationsförderung und Netzwerk

Firmenbesuche



HESO-Talk



Innovationsfrühstück



Neugründer-Challenge



## Standortpromotion

Zum Beispiel:



17

Solothurn, 24. Oktober 2019

Beitrag: Gemeinde Solothurn Standortförderung  
espace SOLOTHURN

standortförderung  
espace SOLOTHURN  
savoir vivre

## Standortmarketing

Zum Beispiel Projekt IG Innenstadt





## Fachkräftemarketing



Vernetzung Club



Savoir vivre for expats



Möbliertes Wohnen



Projektentwicklung



## Anfragen Stand September 2019



- **7 Firmenbesuche**, 1 davon mit Regierung
- **22 Anfragen Standortsuche** oder Immobilienkauf/Verkauf, alle aus CH, 5 aus anderen Kantonen
- **6 erfolgreiche Kontaktvermittlungen**
- **3 Anfragen Investorensuche**
- **4 Mitarbeit** oder Beurteilung von **Konzepten**
  
- **2 davon durch Standortförderung lanciert**

2

Solothurn, 24. Oktober 2019

Beitritt Gemeinde Selzach Standortförderung  
espaceSOLOTHURNstandortförderung  
espace SOLOTHURN  
savoir vivre

## Nutzen für Mitgliedsgemeinden

- **Priorisierung** bei interessanten Anfragen
- **Unterstützung** in Standortmarketing-Fragen
- Mitarbeit und Dienstleistungen in **Entwicklungsprojekten**
- **Kommunikationsplattform** Savoir vivre
- **Netzwerk** zu Entscheidungsträgern aus den Immobilienbereich
- **Kostenfreie Teilnahme am Tapis rouge**



3

Solothurn, 24. Oktober 2019

Beitritt Gemeinde Selzach Standortförderung  
espaceSOLOTHURNstandortförderung  
espace SOLOTHURN  
savoir vivre

## Ihre Ansprechpartner



**Esther Luterbacher Graf**  
Geschäftsführung  
Standortförderung espaceSOLOTHURN



**Andrea Beyeler**  
Projekte, Eventmanagement



**Eliane Merz**  
Betreuung Mitglieder,  
Redaktion Magazin

## Weitere Ansprechpartner



**Peter Riedweg**  
Präsident  
Standortförderung espaceSOLOTHURN



**Hardy Jäggi**  
Projektleitung



**Christoph Dobler**  
Projektleitung

## Mehr Mitgliedsgemeinden

- mehr Mittel
- mehr Innovationsförderung
- mehr Fachkräftemarketing
- mehr Möglichkeiten im Ansiedlungsgeschäft
- mehr Projekte in der Standortentwicklung
- mehr überregionale Standortpromotion

**= eine attraktivere Wohn- und Arbeitsregion**

Eintreten wird beschlossen

**Luterbacher Graf Esther** auf Anfrage von **Peter Bichsel**: Die Gründung (Innostep) hat im Bezirk Wasseramt stattgefunden. Am Anfang hat der Sprung in die anderen Bezirke nicht funktioniert. Auch sind die Ressourcen nicht von Anfang an vorhanden gewesen. Ziel ist es, dass schnell mehr Gemeinden für eine Mitgliedschaft gewonnen werden können. Von der Standortförderung profitieren auch Gemeinden ohne Industrie, da auch beispielsweise Führungskräfte betreut werden.

**Christoph Scholl**: Solange die Unternehmenssteuerreform nicht kantonal umgesetzt wurde, wird es wenig Bewegung im Bereich Unternehmenssiedlungen geben. Auch die Ortsplanungsrevision ist zurzeit noch am Laufen. Wir sind der Meinung, dass wir vielleicht später nochmals über einen Beitritt befinden sollten.

**Gemeindepräsidentin**: Viele Unternehmen kommen auch ohne Standortförderung betreffend des gemeindeeigenen Industrielandes direkt auf uns zu.

**Thomas Studer**: Ob die Unternehmenssteuerreform ein Faktor ist, der uns vom Beitritt abhalten sollte, wage ich zu bezweifeln. Ich denke, die Umsetzung der STAF II wird nun gelingen. Wir müssen nicht immer warten, bis die anderen Gemeinden entschieden haben. Ich würde beitreten, damit wir am Ball bleiben.

**Gemeindepräsidentin**: Wir sind zurzeit nicht darauf angewiesen, dass das gemeindeeigene Land verkauft werden muss. Wir können hier die Ergebnisse der Ortsplanung abwarten.

**Christoph Scholl**: Gewisse Leistungen, wie der Immomonitor sind bereits mit der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgedeckt und könnten durch uns genutzt werden.

Man einigt sich darauf, dass betreffend Immomonitor zurzeit aus den erwähnten Gründen kein dringlicher Handlungsbedarf besteht.

**Peter Bichsel:** Man könnte auch die kostenpflichtigen Anlässe aktiv besuchen. Mit der Repräsentationspauschale haben wir eine Möglichkeit geschaffen, dass neben der Gemeindepräsidentin auch Gemeinderäte solche Anlässe besuchen können.

**Die Gemeindepräsidentin** merkt an, dass von dieser Möglichkeit zurzeit nur sehr spärlich Gebrauch gemacht wird.

Christoph Scholl stellt im Namen der FDP-Fraktion folgenden Antrag

1. Die Einwohnergemeinde Selzach sieht vorab vom Beitritt zum Verein Standortförderung espaceSolothurn ab.
2. Der Beitritt soll nach einem Jahr nochmals geprüft werden.

Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Das Gemeindepräsidium hatte folgenden Beschlussentwurf vorgelegt

1. Die Einwohnergemeinde Selzach tritt dem Verein Standortförderung espaceSolothurn per 01.01.2020, vorerst für 1 Jahr bei.
2. Der Mitgliederbeitrag von CHF 1.40 pro Einwohner wird in Budget 2020 aufgenommen.
3. Im August 2020 soll über den weiteren Verbleib befunden werden.

Der Antrag gem. Beschlussentwurf wird mit 1 Ja-Stimme bei 1 Enthaltung abgelehnt.

5450 Leistungen an Familien (allgemein)  
93-2019

2. Kinder- und Jugendarbeit  
**Projektbericht Kinder- und Jugendarbeit  
- Informationen zum Projekt «mittlerer Leberberg & Selzach»**

Akten

- Projektbericht zur Kinder und Jugendarbeit "mittlerer Leberberg & Selzach"

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 12.11.2015 beschlossen

Der Vertrag über die Zusammenarbeit in der Jugendarbeit, vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach am 17. März 2011 beschlossen, wird auf den 31. Dezember 2016 gekündigt. Die Gemeindepräsidentin klärt mit der Einwohnergemeinde Bellach, ob der Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen allenfalls bereits auf einen früheren Zeitpunkt (Ende Schuljahr 2015/2016) aufgelöst werden kann.

Im Zuge der Verhandlung wurde die Ansicht vertreten, dass die Jugendarbeit nicht vollständig aufgegeben werden soll. In diesem Sinne solle eine Bedürfnisabklärung durchgeführt werden. Falls ein solches bestehe, soll ein neues Konzept für die Jugendarbeit ausgearbeitet werden. Nach der Sistierung der Jugendarbeit in Bellach wurde vom Gemeinderat Bellach eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche das Bedürfnis nach Jugendarbeit abklären soll. Auf Anregung von Langendorf wird inzwischen auch eine regionale Zusammenarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit geprüft.

Mit Schreiben vom 07.03.19 wurde schlussendlich vom Geschäftsführer des Vereins Jugendwerk ein Projektbericht zur Kinder- und Jugendarbeit "mittlerer Leberberg & Selzach" zugestellt. Dieser wurde im Auftrag **der Gemeindepräsidentin** durch die Kommission Kinderbetreuung vorberaten.

Die Kommission Kinderbetreuung hat am 02.05.19 beschlossen

Die Kommission Kinderbetreuung beschliesst einstimmig, dass das Projektangebot der Kinder- und Jugendarbeit mit einer Empfehlung der Kommission dem Gemeinderat vorzustellen ist.

Das Wichtigste des Berichts in Kürze

Kaum ein anderer Lebensbereich hat in den letzten Jahren so an Bedeutung gewonnen, wie die Freizeit. Gerade bei jungen Menschen übt die Art der Freizeitgestaltung oft einen starken Einfluss auf ihre Entwicklung aus. Oft finden sowohl die positivsten, wie auch die negativsten Entwicklungen bei jungen Menschen ihren Anfang und ihre Verstärkung im Rahmen von Freizeitaktivitäten und von Freizeitcliquen. Mit attraktiven lokalen Freizeitangeboten für junge Menschen können Einwohner- und Kirchgemeinden einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die jungen Menschen in der Gemeinde sich konstruktiv und positiv entwickeln.

Das Jugendwerk wurde mit dem Ziel gegründet, Gemeinden dabei zu unterstützen, für ihre Kinder und Jugendlichen attraktive und fördernde Freizeitangebote zu schaffen und zu erhalten. Im Bereich Organisation und Führung von lokalen und regionalen Jugendarbeiten verfügt der Verein über langjährig erprobte Arbeitsmodelle. Aktuell führt das Jugendwerk fünf Leistungsregionen, welche mit 14 Fachstellen die Kinder- und Jugendarbeit von 35 Gemeinden abdecken. Um die Zukunftsabklärungen der Region mittlerer Leberberg und Selzach zu unterstützen, wurde vom Verein Jugendwerk auf Basis von Datenanalysen, Ortsbegehungen, Gesprächen mit Behördenmitgliedern und Jugendlichen, sowie auf Basis von Erfahrungswerten der vorliegende Projektbericht erstellt. Er soll aufzeigen, was nach Erfahrung des Jugendwerks durch zeitgemässe und bedürfnisorientierte Arbeitsmodelle für die jungen Menschen in der Region möglich ist. Als Basis für den Bericht wurde eine regionale Jugendarbeit mit drei lokalen Schwerpunkten angenommen. Damit kann mit den vorhandenen Ressourcen die grösste Wirkung erzielt werden. Es ist jedoch auch problemlos möglich, für jede Gemeinde eine eigenständige Abklärung zu erstellen.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bellach hat am 17.11.19 zu Handen der Gemeindeversammlung vom 04.12.19 beschlossen, die Kinder- und Jugendarbeit Bellach für zwei Jahre wieder aufzunehmen und dafür einen Kredit von CHF 120'000 (pro Jahr CHF 60'000) zu sprechen. Der Gemeinderat Bellach vergibt den Auftrag zur Führung einer Kinder- und Jugendarbeit in Bellach gemäss Empfehlung der Bellacher Arbeitsgruppe Jugendarbeit an das Alte Spital, Bereich Soziokultur, Solothurn. Er berücksichtigt somit nicht das Projekt des Jugendwerkes.

**Reto Blaser, Geschäftsführer Jugendwerk:** Die Einwohnergemeinde Bellach hat sich bereits für ein anderes Modell entschieden. Die Grundprägungen der Kinder kommen aus den Bereichen Familie, Schule und Freizeit. Aus diesem Grund muss die Gesellschaft auch dem Bereich Freizeit Aufmerksamkeit schenken. Ich sehe meine Aufgabe darin, dass ich mein Augenmerk darauf lege, was die Jugend will. Ich "serviere" den Jugendlichen keine fertigen Angebote. Ich will, dass sich die Jugendlichen selber organisieren. Gemäss Studien sind die Jungen bereit zur Freiwilligenarbeit. Jedoch fehlen oft die Rahmenbedingungen. Rund 10% der Oberstufenjugendlichen engagieren sich bei der Jugendarbeit. In Münchenbuchsee beispielsweise wollen 40 Jugendliche bei Projekten mitmachen. Wir wollen nicht nur Leistungen "abholen", sondern auch Erlebnisse ermöglichen, die sonst nicht gemacht würden. Ich arbeite mit "Multiplikatoren" die wiederum andere Jugendliche zum

Mitmachen motivieren. Durch das digitale Angebot sind die Ansprüche an die Angebote der Jugendarbeit auch gestiegen.

Im Anschluss stellt Reto Blaser verschiedene Beispiele vor.

Eintreten wird beschlossen

**Reto Blaser** auf Anfrage der **Gemeindepräsidentin**: Es gibt in der Schweiz keine Ausbildung zum Jugendarbeiter mehr. Im Kanton Bern kommen auf einen Jugendarbeiter 900 Personen. Früher wurden wenigen Jugendlichen "eine Beziehung" angeboten. Heute wird der Fokus in erster Linie auf die Schaffung von Rahmenangeboten gelegt. Die Gemeinde Bellach hat ein Modell gewählt, bei dem die Beziehung mehr im Vordergrund steht.

**Hans-Peter Hadorn** spricht sich für das Multiplikatorenmodell aus.

**Reto Blaser** auf Anfrage von **Peter Bichsel**: Es braucht einen Raum (bspw. alter Militärbunker, Zivilschutzanlage). Es können aber auch Alternativen an Randzeiten angeboten werden, sodass vorhandene Ressourcen genutzt werden können (bspw. Sportnight).

**Reto Blaser** auf Anfrage von **Thomas Studer**: In Münchenbuchsee beispielsweise sind 40 Vereine aktiv. Es gibt jedoch Jugendliche, die nicht in eine Vereinsstruktur passen. Das verfestigt sich mit dem "Älterwerden".  $\frac{3}{4}$  der Jugendlichen, die die Jugendarbeit nutzen, sind auch in Vereinen aktiv. Diese Jugendlichen schätzen es, wenn es eine Form gibt, bei der die Leistung nicht im Vordergrund steht. Wenn die Jugendlichen nicht freiwilligen Arbeit in jungen Jahren erleben, werden sie dies auch später nicht tun.

**Reto Blaser** auf Anfrage von **Peter Bichsel**: Das Einzugsgebiet des Oberstufenschulhauses kann als Perimeter für die Jugendarbeit angenommen werden. Die Orientierung an einem Schulkreis ist nicht zwingend notwendig.

**Gemeindepräsidentin**: Die Einwohnergemeinde Bellach orientiert sich mehrheitlich an Solothurn, was für uns nicht zweckdienlich ist.

**Die Gemeindepräsidentin** fragt die Ratsmitglieder nach dem weiteren Vorgehen.

**Brigitte Danz**: Ich wurde mehrfach angesprochen, wie es weiter gehen soll mit der Jugendarbeit. Ich bin sicher, dass ein solches Projekt "Früchte" tragen könnte.

**Beat Kohler**: Mir hat das Auftreten und das Projekt von Herrn Blaser gefallen. Wir brauchen engagierte Leute in der Gemeinde.

**Christoph Scholl**: Die FDP-Fraktion ging von einer reinen Information aus. Die alte Jugendarbeit wurde zurecht beendet. Das Konzept passt mir gut. Ich bin der Meinung, dass die Kommission Kinderbetreuung sich weiter mit der Frage auseinandersetzen sollte.

**Hans-Peter Hadorn**: Wir haben viele Vereine, die viele Angebote anbieten. Der Ansatz von Herrn Blaser ist der einzig richtige. Wir müssen das prüfen.

**Peter Bichsel**: Der Bericht hat mir ebenfalls einen guten Eindruck gemacht. Ich habe mit Herrn Röthlisberger Kontakt aufgenommen. Er ist bei der Arbeitsgruppe in Bellach in gleicher Sache aktiv. In Bellach war die Infrastruktur nicht verfügbar. Der Gemeinderat wollte hier keine grossen Vorleistungen erbringen.

**Aldo Mann:** In Selzach haben wir 42 aktive Vereine. Wir müssen aufpassen, dass wir die Vereine nicht konkurrenzieren.

**Thomas Studer:** Es muss geprüft werden. Es sollten Leute aus der Kommission Kinderbetreuung und aus dem Lehrkörper in eine Arbeitsgruppe gewählt werden.

**Brigitte Danz:** Bitte nehmt auch eine junge Person in die Gruppe auf.

#### Weiteres Vorgehen

An einer der nächsten Sitzungen soll **das Gemeindepräsidium** die Einsetzung einer Arbeitsgruppe traktandieren. Diese Arbeitsgruppe soll eine Steuerungsgruppe, die von einer Fachperson begleitet wird, sein.

0120 Exekutive  
94-2019

### 3. Protokollgenehmigung **Protokoll der 30. Sitzung vom 26.09.19**

#### Akten

- Protokoll der 30. Sitzung vom 26.09.19

#### Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 30. Sitzung vom 26.09.19 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten  
95-2019

### 4. Kreditorenrechnungen **Rechnungskontrollen vom 30.09. und 14.10.19**

#### Kontrolle vom 30.09.19

**Brotschi Viktor** und **Däster Peter** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

#### Kontrolle vom 14.10.19

**Mann Aldo** und **Studer Thomas** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte  
96-2019

### 5. Teilrevision Tarifordnung Kinderbetreuung Selzach (S160) **Teilrevision Tarifordnung der Kinderbetreuung Selzach**

#### Akten

- Kalkulation Kita, Hort und Mittagstisch  
- Entwürfe der Anhänge A, B, C

#### Ausgangslage



Im August 2017 zogen der Mittagstisch, die Kita und der neu lancierte Hort ins ehemalige Pfarrhaus. Die Tarifordnung und die Tarife der Kita und des Mittagstisches wurden beibehalten. Für den Hort wurden neue Tarife berechnet. Per 01.01.18 erfolgte die Übernahme aller Kinderbetreuungsangebote durch die Gemeinde Selzach. Kita, Hort und Mittagstisch haben sich im Pfarrhaus «eingelebt» und die Betriebsabläufe wurden den neuen Gegebenheiten angepasst. Das erste vollständig unter der Trägerschaft der Gemeinde laufende Betriebsjahr, das Jahr 2018, ist abgeschlossen.

### Erwägungen der Kommission Kinderbetreuung

Die Tarife der Kita wurden noch mit den ehemaligen Strukturen berechnet und 2013 das letzte Mal angepasst. Mit den geltenden Tarifen kam ein Tag im Hort, also alle Betreuungseinheiten eines Horttages zusammengezählt, teurer als ein ganzer Tag in der Kita. Aufgrund dieses Faktums und all den Veränderungen überprüften wir die Tarife.

Als Referenzjahr wurden die Zahlen des Jahres 2018 ermittelt. Diese Zahlen dienen als Grundlage für die Überprüfung der Tarife. Zum Vergleich wurden die Tarife analoger Angebote der umliegenden Gemeinden konsultiert.

Die Kommission Kinderbetreuung kam zum Schluss, dass die Tarife der Kita und des Mittagstisches angehoben werden müssen. Für den Hort soll während der Ferienwochen ein «Ferientarif» gelten, der identisch dem Kitatarif ist. Die Tariferhöhung muss jedoch moderat erfolgen.

Weiter zeigte die Praxis, dass die Erhebung der Daten zur Berechnung der Beiträge aufgrund der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung, trotz einfacherem Zugang zu den Steuerdaten der Familien, weiterhin zu Schwierigkeiten und zusätzlichem Aufwand führt. Deshalb sollen die Elternbeiträge künftig aufgrund der Nettoeinkommen gemäss der letzten Lohnausweise der Eltern berechnet und die Eingabetermine präzisiert werden.

Eintreten wird beschlossen

**Franziska Grab**, Präsidentin Kommission Kinderbetreuung, informiert über die Ausgangslage.

**Jda Zimmerli**, Leiterin Kinderbetreuung, informiert, dass bis anhin mit der def. Veranlagung gearbeitet wurde. Der Aufwand, die Daten zu beschaffen war sehr gross. Mit den Lohnausweisen könnte der administrative Aufwand stark gesenkt werden. Es gibt Fälle, bei denen Minuseinkommen existieren, die das hohe Einkommen des einen Partners eliminieren.

**Peter Bichsel**: Ich bin der Meinung, dass alle Einkünfte zählen sollten, beispielsweise auch der Wertschiftertrag.

**Jda Zimmerli**: Wenn wir die letzte definitive Veranlagung als Grundlage nehmen, haben wir immer sehr alte Daten. In solchen Fällen gehen mir teilweise erhebliche Einnahmen verloren.

**Christoph Scholl**: Ab dem 1. August ist jeweils die Steuererklärung beizubringen. Liegt diese nicht vor, so wird automatisch um eine Stufe erhöht. Die entsprechende Bestimmung Ziffer 1.1 lit a) sollte zu Händen der Gemeinderatssitzung vom 14.11.19 in dem Sinn überarbeitet werden. Ist es bei der Kalkulation korrekt, dass Jahr 2018 als Grundlage zu nehmen? Hat es hier keine Sondereffekte enthalten? Wie ist der Anstieg der Kosten bei der Kita begründbar (legt offen, dass er selber von der Änderung betroffen wäre).

**Jda Zimmerli**: In den letzten Jahren wurden Praktikanten durch Assistenzpersonen ersetzt. Die Lohnkosten haben sich erhöht.

**Christoph Scholl**: Die Vollkosten müssten auf dem Maximum pro Platz gerechnet werden. Bei der Kita ist zurzeit nicht die maximale Auslastung berücksichtigt (20 anstelle von 22 Plätzen). So werden die gleichen Kosten auf weniger Plätze verteilt. Die Kita subventioniert somit den Hort quer, der mit einer vollen Auslastung rechnet. Aus meiner Sicht kann jedoch von diesem Teilaspekt beider Neukalkulation der Tarife abgesehen werden.

**Franziska Grab** auf Anfrage von **Peter Bichsel**: Bei den Mittagstischtarifen verrechnen zurzeit Bellach und Grenchen CHF 11.00. In Bellach wird zurzeit eine Erhöhung geprüft.

**Jda Zimmerli**: Jedes Ferienkind im Hort wirkt sich positiv auf die Auslastung aus. Eine höhere Auslastung wirkt sich aufgrund der bestehenden Fixkosten zudem positiv auf die Gesamtkosten aus. Auch besteht so Aussicht auf mehr Bundessubventionen.

### Einstimmig wird beschlossen

1. Folgende Punkte der Tarifordnung sowie der Anhänge werden zu Händen der Gemeindeversammlung beschlossen.  
(Die Änderungen sind jeweils rot hervorgehoben)

2. Die Ziffer 1.1. wird gem. Detailberatung nochmals überarbeitet und dem Gemeinderat an der Sitzung vom 14.11.19 nochmals vorgelegt werden.

### A) Änderung der Tarifgrundlagen

<b>1. Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>1.</b>
<b>1.1 Tarifgrundlagen und Tarifierpassungen</b>	
a) Zur Berechnung der Beiträge gilt das Zwischentotal der Einkünfte gemäss der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung der Eltern. Ist diese älter als ein Jahr, werden die Tarife provisorisch aufgrund der letztjährigen Lohnausweise berechnet. Die Richtigkeit der Angaben können durch die Gemeinde überprüft werden.	a) Neue Formulierung zu Handen Gemeinderat vom 14.11.19, siehe Detailberatung
b) Die Tarife werden jährlich überprüft und neu festgelegt. Das Erhebungsformular für die Tarifbestimmung ist jeweils per 31.07. der Leitung Kinderbetreuung neu einzureichen. Aufgrund dieser Angaben wird der Tarif ab 01.08. festgelegt.	b) Neue Formulierung zu Handen Gemeinderat vom 14.11.19, siehe Detailberatung
	c) Neue Formulierung zu Handen Gemeinderat vom 14.11.19, siehe Detailberatung
<b>2. Zahlungsmodalitäten / Zahlungsrichtlinien</b>	<b>2.</b>
<b>2.3 Spezielle Regelungen</b>	
c) [ . . . ]	
	d) Zwillingsrabatt
	Besuchen Zwillinge die Spielgruppe, gemeinsam oder je einzeln, gilt der Tarif des Kombiangebotes.
d) Angestelltenrabatt	e) Angestelltenrabatt
	Die nachfolgenden Nummerierungen verschieben sich entsprechend.
	Diese Regelungen sollen ab 01.01.2020 gelten.

## **B) Änderung der Tarife**

### **Anhang A - Tarife Kita**

Der Höchstarif wurde aufgrund des Resultats der Kalkulation auf CHF 115.00 pro Ganztage festgesetzt. Dies entspricht einer Erhöhung von rund 7.5%. Die Beträge der Tarifstufen A bis M wurden analog berechnet. Die Dreiviertel- und Halbtagestarife sind entsprechend angepasst.

angepasste Tarife gemäss Entwurf Anhang A in der Beilage

Die neuen Tarife sollen ab **01.08.20** eingeführt werden.

### **Anhang B – Tarife Mittagstisch**

Die Tarife werden moderat angehoben. Der Mittagstisch wird als eigene Betreuungseinheit nur während der Schulwochen angeboten. In den Ferien ist er Teil des Ganz- oder Dreivierteltages.

Angepasste Tarife gemäss Entwurf Anhang B in der Beilage.

Die neuen Tarife sollen ab **01.08.20** eingeführt werden.

### **Anhang C – Tarife Hort**

Die Horttarife 1 und 2 bleiben unverändert. Der Tarif 3 wird abgelöst durch die Ferientarife, die mit denjenigen der Kita identisch sind. Die Betreuung im Hort kann während der Ferienwochen nur noch als Ganztage, Dreivierteltage oder Halbtage gebucht werden.

Angepasste Tarife gemäss Entwurf Anhang C in der Beilage.

Die Einführung soll ab den **Sportferien 2020** erfolgen. *(für Vergünstigungen braucht es keine Vorlaufzeit, zudem soll die Auslastung während den Ferien möglichst rasch erhöht werden)*

0222 Bauverwaltung  
97-2019

- 6.** Baugesuchs-Nr. 48/2019, Abbruch / Rückbau Liegenschaft, Alfred Bechter Baugeschäft AG, Parzelle Nr. 2001, Bettlacherstrasse 5, 2545 Selzach  
**Einsprache gegen das Baugesuch Nr. 48/2019**  
**- Entscheid in Sachen Aufrechterhaltung**

### Akten

- vorsorgliche Einsprache vom 26.09.19
- Stellungnahme Amt für Raumplanung, Ortsbildschutz vom 15.07.19 zu Projektvoranfrage an die BWK
- Stellungnahme des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 22.06.11 zum damals abgelehnten Abbruchgesuch.
- Protokollauszug BWK vom 12.08.19 zu Projektvoranfrage

### Ausgangslage

Damit der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach die Möglichkeit erhält, die untenstehenden Sachverhalte zu beurteilen, hat **das Gemeindepräsidium** gemäss Planungs- und Baugesetz:

#### *§ 136 3. Einspracheverfahren*

1 Die Baubehörde hat über Baugesuche ein Einspracheverfahren durchzuführen.

2 Zur Wahrung öffentlicher Interessen können auch das Bau- und Justizdepartement und der Gemeinderat Einsprache erheben. Bei einer Einsprache des Bau- und Justizdepartementes ist das stellvertretende Departement Beschwerdeinstanz.

vorsorglich gegen folgendes Bauvorhaben, publiziert im amtlichen Anzeiger vom 19.09.19, Einsprache erhoben:

Bauprojekt: Abbruch/Rückbau Liegenschaft

Bauplatz: Bettlacherstrasse 5 auf GB Selzach Nr. 2001, Kernzone alt K3a

Gesuchsteller: Alfred Bechter Baugeschäft AG, Grabmattweg 8, 2545 Selzach

Das Gebäude ist gemäss rechtsgültigem Zonenplan als: "Mit RRB geschützte Gebäude" eingestuft. Der Schutzstatus ist gemäss heutigem Recht nicht exakt umschrieben. Gemäss heute üblicher Praxis darf ein Abbruch einer solchen Liegenschaft, wenn überhaupt, nur erfolgen, wenn nachweisbar keine Sanierung möglich ist und wenn gleichzeitig ein bewilligungsfähiges Ersatzprojekt mit gesicherter Ausführung vorliegt. In solchen Fällen sind für einen allfälligen Neubau Lage, Stellung, Proportionen sowie Fassaden- und Dachgestaltung analog dem ursprünglichen Gebäude anzustreben. Allfällige Abweichungen, die im Rahmen der Zonenvorschriften zulässig sind, sollen zu einer Verbesserung führen und das Gesamtbild der zugehörigen Häusergruppe nicht beeinträchtigen.

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 1919 vom 27.04.45 führt die Liegenschaft GB Selzach Nr. 2001 unter dem Abschnitt Selzach, Ortsbilder und Einzelgebäude im „*Inventar über besonders schützenswerte Objekte des Natur- und Heimatschutzes*“. Das Objekt wurde also schon im Jahre 1945 als besonders schützenswert erkannt. Allerdings ist der Schutz seit dem damaligen Regierungsratsbeschluss von 1945 nicht gefestigt worden. Es fehlt auch eine Übersetzung der damaligen Nomenklatur in die heutige Juristensprache oder eine genauere Definition in den geltenden Zonenvorschriften oder dem Baureglement. Immerhin heisst es schon im Entscheid von 1945: „Ohne vorausgehende Bewilligung durch den Regierungsrat dürfen an den im Inventar aufgeführten Objekten keinerlei Veränderungen vorgenommen werden.“ Weiter heisst es: *"Die Gemeinderäte der Einwohnergemeinden werden zu einer aufmerksamen Ueberwachung der geschützten Gegenstände verhalten."*

Die vorsorgliche Einsprache soll dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, darüber zu entscheiden, ob er im Verfahren: "Abbruch/Rückbau Liegenschaft Bettlacherstrasse 5" als Partei beteiligt sein will. Ohne die Einsprache läuft das Baugesuchsverfahren zwischen dem Gesuchsteller, der Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Selzach und dem Regierungsrat des Kantons Solothurn, respektive den zuständigen kantonalen Ämtern.

Die Bau- und Werkkommission hat an der Sitzung vom 14.10.19 beschlossen das Abbruchgesuch an den Kanton, an das Amt für Raumplanung als Koordinationsstelle, zur Stellungnahme weiter zu leiten. Sie wird erst nach deren Erhalt über das Gesuch befinden.

### Erwägungen

Die Wichtigkeit der Liegenschaft Bettlacherstrasse 5 wurde von den kantonalen Fachstellen mehrmals dargelegt. Der Standort des Gebäudes, respektive dessen Stellung an der Bettlacherstrasse ist im rechtsgültigen Zonenplan mit einer Gestaltungsbaulinie festgelegt. Die Festlegung des Standortes impliziert natürlich auch das vorhandene Volumen und die Dachform. Insbesondere diese drei Kriterien machen den bedeutenden Einfluss auf das Strassenbild an der Bettlacherstrasse im Speziellen und das Dorfbild im Allgemeinen aus. Die Festlegung einer Gestaltungslinie bedeutet im Allgemeinen, dass ein allfälliger Ersatzbau an die gleiche Stelle gesetzt werden muss.

Die Liegenschaft liegt in der Kernzone alt (K3a). Diese wird in §16 des Zonenreglements behandelt:

1. Die Kernzone K3a bezweckt die Erhaltung des alten Orts- und Strassenbildes und den Schutz der geschichtlich wertvollen Bauten und ihrer Umgebung.
2. Sämtliche baulichen Massnahmen haben sich diesem Zweck unterzuordnen und sich namentlich hinsichtlich Proportionen, Bauart, Dachform, Baumaterialien und farblicher Gestaltung ins Ortsbild einzufügen.

Sollte ein Abbruch des Gebäudes Bettlacherstrasse 5 unumgänglich sein, darf dieser nicht bewilligt werden, ohne dass gleichzeitig ein Ersatzprojekt zur Beurteilung vorliegt, welches die Auflagen gemäss Zonenreglement der Einwohnergemeinde Selzach erfüllt.

Eintreten wird beschlossen

**Thomas Leimer**, Bauverwalter: Die BWK muss aufgrund der rechtsgültigen Unterlagen entscheiden. Der Gemeinderat hat mit dem §16 des Zonenreglements als Planungsbehörde klare Verhältnisse geschaffen. Wenn der Gemeinderat nun keine Einsprache erhebt, so ist er im Verfahren nicht mehr beteiligt. Es kann nun sein, dass der Kanton nun ein Folgeprojekt fordert. Wird das neue Gesuch dann nicht mehr ausgeschrieben, so kann der Gemeinderat nicht mehr mitwirken. Mit der Variante 1 wird sichergestellt, dass der Gemeinderat das Nachfolgeprojekt beurteilen kann.

**Christoph Scholl**: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass wir die Einsprache zurückziehen, dafür jedoch eine Planungszone über die entsprechende Parzelle legen. Wir sind uns nicht sicher, ob das Haus tatsächlich so wichtig ist, als dass es nicht durch ein Folgeprojekt ersetzt werden kann. So müssen wir beim Rechtsverfahren nicht mitmachen.

**Thomas Leimer**: Eine Planungszone würde nur zu einer Verzögerung führen. Der Gemeinderat sollte nun entscheiden, ob er dem Abbruch zustimmt oder nicht. Die Gesuchsteller sind zurzeit nicht empfänglich für sachliche Argumente. Man sollte nicht einfach zustimmen, ohne zu wissen, was an dieser Stelle wiedererrichtet werden soll. Das Beispiel Dorfstrasse 31 zeigt, dass ein solcher Prozess funktionieren kann.

**Hans-Peter Hadorn**: Wir begrüßen es, dass nun bei der Bettlacherstrasse 5 etwas geht. Jedoch sind wir nicht sicher, ob wir mit diesem Vorgehen das Ziel erreichen. Ich weiss nicht, ob der Gesuchsteller den Sachverhalt gänzlich versteht.

**Thomas Leimer**: Das kann ich nicht beurteilen.

**Thomas Leimer** auf Anfrage von **Aldo Mann**: Es ist möglich, dass bei Vorlage eines Folgeprojektes durch den Gesuchsteller keine weitere Ausschreibung stattfindet.

**Thomas Studer**: Die CVP-Fraktion ist dafür, die Einsprache aufrecht zu erhalten. Die Planungszone ist für uns keine Option.

**Gemeindepräsidentin**: Wenn der Regierungsrat dem Abbruch zustimmt, so wird das Gebäude abgebrochen.

**Bauverwalter**: In dem Fall müsste der Gemeinderat bei einem allfälligen Folgeprojekt des neuen Gebäudes Einsprache erheben. Wir haben in keinen Fall eine Garantie, dass das Folgeprojekt auch effektiv verwirklicht wird.

**Thomas Studer**: Mit der Einsprache signalisieren wir, dass wir hier genau hinschauen.

**Bauverwalter** auf Anfrage von **Christoph Scholl**: Auch bei Errichtung einer Planungszone ist mit einem Rechtsverfahren zu rechnen.

**Christoph Scholl**: Das Risiko bei einer Planungszone ist geringer, da hier der Gemeinderat bestimmen kann, ob ein Projekt den Vorschriften entspricht. Hier ist der Gesuchsteller am Zug.

**Hans-Peter Hadorn**: Aus meiner Sicht sollte die Einsprache zurückgezogen werden, damit das Gebäude abgerissen wird. Das Gebäude stellt ein Sicherheitsrisiko dar.

Schlussendlich einigt man sich auf folgende Anträge. **Der Gemeindeverwalter** warnt davor, die Einsprache zurückzuziehen, resp. den Rückzug von Auflagen abhängig zu machen, da dieses Vorgehen juristisch noch nicht rechtlich abgeklärt werden konnte.

Hans-Peter Hadorn stellt folgenden Antrag

1. Die gegen das Baugesuch Nr. 48/2019, publiziert im Anzeiger vom 19.09.19, eingereichte Einsprache wird zurückgezogen.
2. Die Vorgaben gem. § 16 Zonenreglement müssen eingehalten.

Der Antrag von Hans-Peter Hadorn erhält 5 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Christoph Scholl stellt folgenden Antrag

1. Die gegen das Baugesuch Nr. 48/2019, publiziert im Anzeiger vom 19.09.19, eingereichte Einsprache wird unter dem Vorbehalt zurückgezogen, dass der Gesuchsteller gegen die Planungszone gem. Ziff. 2 kein Rechtsmittel ergreift und diese in Rechtskraft erwächst.
2. Die Bauverwaltung wird beauftragt einen Beschlussentwurf für eine Planungszone vorzulegen.

Der Antrag von Christoph Scholl wird mit 6 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Dem Antrag von Christoph Scholl wird somit zugestimmt.

0120 Exekutive  
98-2019

7. Behörden 2017-2021, Legislaturziele, Entschädigungen  
**Kenntnisnahme der Demission von Beat Dufing als Feuerwehrkommandant**

Akten

- Demissionsschreiben vom 19.08.19

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 19.08.19 teilt Beat Dufing, Feuerwehrkommandant der Feuerwehr Selzach, dem Gemeindepräsidium mit, dass er per Ende 2019 als Feuerwehrkommandant demissioniert und aus dem aktiven Feuerwehrdienst austreten wird.

Beat Dufing wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.07 zum Kommandanten gewählt und gleichzeitig zum Hauptmann befördert. Insgesamt hat Beat Dufing 25 Jahre Feuerwehrdienst geleistet, wovon er 12 Jahre in der Funktion als Feuerwehrkommandant in Selzach aktiv war.

Die Nachfolgeregelung wurde bereits durch die Feuerwehrkommission initiiert.

Einstimmig wird beschlossen

Der Gemeinderat genehmigt die Demission und dankt Beat Dufing auch im Namen der gesamten Dorfbevölkerung herzlich für die jahrelange wertvolle Arbeit. Die offizielle Ehrung erfolgt nach Ende der laufenden Amtsperiode.

0120 Exekutive  
99-2019

8. Behörden 2017-2021, Legislaturziele, Entschädigungen  
**Ersatzwahl Feuerwehrkommission**

Akten

- Wahlvorschlag Feuerwehrkommission

Ausgangslage

Die Feuerwehrkommission schlägt für **Fabian Hugi** welcher anfangs Jahr aus der Feuerwehrkommission infolge Wegzuges aus Selzach ausgetreten ist, **Simon Hugi** als Ersatz vor. Herr Hugi hat im ersten Semester 2019 die entsprechenden Kurse absolviert und mit Bravur bestanden. Durch den erfolgreich absolvierten Offizierskurs wurde er nach § 100 der VV zum Gebäudeversicherungsgesetz durch die Kursleitung zum Leutnant befördert.

Gemäss § 53 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 18 des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Selzach setzt sich die Feuerwehrkommission wie folgt zusammen.

§ 18.	Die Feuerwehrkommission setzt sich gemäss Gemeindeordnung wie folgt zusammen:	<b>Feuerwehrkommission</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Feuerwehrkommandant als Präsident</li> <li>b) Kommandant-Stellvertreter</li> <li>c) den Offizieren</li> <li>d) Materialverwalter</li> <li>e) Fourier als Aktuar</li> <li>f) ein Vertreter des Gemeinderates</li> </ul>	

Einstimmig wird beschlossen

**Simon Hugi**, Möösliweg 16, 2545 Selzach, wird per 28.06.2019 für den Rest der Amtsperiode 2017-2021, als Offizier in die Feuerwehrkommission gewählt.

0120 Exekutive  
100-2019

9. Verträge der Einwohnergemeinde Selzach  
**Verlängerung Mietvertrag für den Mobilfunkantennenstandort der Swisscom (Schweiz) AG auf GB Selzach Nr.4118 im Eigentum der Einwohnergemeinde Selzach**

Akten

- Entwurf Nachtrag 1 zum Mietvertrag

Ausgangslage

Die Swisscom (Schweiz) AG möchte den Mietvertrag vom 13.07.11 betreffend Kommunikationsanlage auf der gemeindeeigenen Parzelle 4118 (bei Strassenüberführung der SBB) verlängern. Der Mietvertrag könnte erstmals Ende Jahr per 31.12.21 gekündigt werden. Mittels ausgehandelter Verlängerungskonditionen soll der Vertrag der Swisscom (Schweiz AG) mit dem der Salt Mobile SA in Bezug auf die Laufzeit und die Entschädigung angenähert werden. So soll die Vertragsdauer bei beiden Verträgen 10 Jahre, vom 01.01.19 bis 31.12.29 (Salt Mobile SA: 01.08.19 – 01.08.29) ohne automatische Verlängerung abgeschlossen werden. Auch soll die Entschädigung bei beiden Verträgen CHF 7'000.00 pro Jahr betragen.

Einstimmig wird beschlossen

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag 1 zum Mietvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und der Swisscom (Schweiz AG) in Sachen Kommunikationsanlage auf GB Selzach Nr. 4118 zu.

6150 Gemeindestrassen  
101-2019

**10. Schneeräumung**  
**2. Antrag auf Übernahme der Schneeräumungskosten der Zufahrt zum Berghof Schauenburg**

Akten

- 1\_Übersicht Schneeräumung Berghöfe 1995 - 2018
- 2\_2. Antrag vom September 2019
- 3\_Gemeinderatsentscheid vom 7. Januar 1981
- 4\_Ausschnitt GR- Protokoll vom 2. Dezember 1981 (Info aus der GRK)
- 5\_Pläne, Wegstrecken und Eigentümer
- 6\_Plan Übersicht Routen Berghöfe
- 7\_Auftrag an HP Kobel Panoramaweg 2017

Ausgangslage

1. Antrag des Gesuchstellers

Mit Schreiben vom 03.10.18 stellt Mario Gerber vom Bergrestaurant Schauenburg zu Händen des Gemeinderates den 1. Antrag um Übernahme der Schneeräumung oder deren Kosten zu 100%. Die Verwaltung bestätigte den Erhalt des Schreibens und leitete das Begehren zur Beurteilung an die Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Selzach weiter. **Der Bauverwalter** hatte in der gleichen Angelegenheit bereits am 30.08.18 eine Besprechung mit Mario Gerber. An dieser Besprechung wurde geraten, einen Antrag an den Gemeinderat zu stellen. Mit einer guten Begründung könne vielleicht eine Erhöhung des Gemeindebeitrages erreicht werden.

*Die Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Selzach (BWK) erörterte die Angelegenheit und stellte Folgendes fest:*

*"Auf Nachfrage des Bauverwalters betreffend Begründung des Begehrens, wurden einzig die geleisteten Stunden des Jahres 2018 übermittelt. (im Schreiben ist eine Begründung einzig aus dem Nebensatz: "im Sinne einer Gleichbehandlung anderer abgelegener Höfe, welche die Einwohnergemeinde auf ihre Kosten räumen lässt" erwähnt)*

Die BWK behandelte also das Gesuch ohne eigentliche Begründung des Gesuchstellers.

Fakten

Die Zufahrten zu den Höfen in der Witi, Lindenhof, Witihof und Ettershof, werden durch den Werkhof der Einwohnergemeinde gepflegt. Nachdem der Forstbetrieb Leberberg keine Schneeräumungsarbeiten mehr ausführt, räumt der Werkhof für die Bürgergemeinde neu auch die Zufahrt zum Sülshof.



Keine der Bergstrassen werden durch die Einwohnergemeinde Selzach direkt geräumt. Bis dato übernimmt die Einwohnergemeinde Selzach 20% der angefallenen Kosten der Schneeräumung auf der Schauenburgstrasse.

Für die Brügglistrasse besteht seit den 1980er Jahren ein Unterhaltsvertrag zwischen den verschiedenen Anstössern, welcher auch die Schneeräumung beinhaltet. Die Einwohnergemeinde trägt einen Kostenanteil von 20%. Den Berghöfen "Brüggli" bleiben insgesamt 50% der Kosten.

Für die Althüslistrasse besteht ebenfalls ein Unterhaltsvertrag, jedoch ohne Schneeräumung. Mit diesem Vertrag ist auch der Unterhalt der Schauenburgstrasse abgedeckt. Betreffend Schneeräumung auf der Althüslistrasse konnte auf Initiative der Bergsame Althüsli im Jahr 2014 eine Vereinbarung zwischen den verschiedenen Nutzniessern abgeschlossen werden. Der Gemeinderat beschloss in diesem Zusammenhang am 15.05.14 die Übernahme von 25% der anfallenden Kosten mit einem Maximum von CHF 3'000.00/Jahr. Auch hier verbleiben dem Berghof ca. 50% der Kosten.

#### Erwägungen zum 1. Antrag der Bau- und Werkkommission

1. Es konnten keine gesetzlichen Bestimmungen oder entsprechende eindeutige Gerichtsentscheide gefunden oder beigebracht werden, welche die Einwohnergemeinde verpflichten würde, die Schneeräumung zu den privaten Berghöfen zu übernehmen. Die vom Bauverwalter bereits im November 2017 beim Justizdepartement gestellte Frage wurde wie folgt beantwortet:

**Von:** Kaiser Ralph <Ralph.Kaiser@bd.so.ch>

**Gesendet:** Montag, 27. November 2017 11:38

**An:** Leimer Thomas

**Betreff:** Unterhalt Strasse

Sehr geehrter Herr Leimer

Ausgangslage:

Eine (private) Strasse erschliesst einen Gasthof. Der Wirt möchte, dass die Strasse von der Gemeinde (inkl. Schneeräumung) unterhalten wird. Die Strasse steht im Eigentum der Bürgergemeinde. Der Wirt hat schulpflichtige Kinder.

Beurteilung:

Ich sehe keine Pflicht der Gemeinde zum Unterhalt einer privaten Strasse. Auch aus der Schülertransportverordnung kann keine solche Pflicht abgeleitet werden.

Ob die Strasse als Flurweg gilt und allenfalls das [Flurwegreglement](#) der Gemeinde Selzach zur Anwendung kommt, kann ich nicht beurteilen.

Freundliche Grüsse

**Ralph Kaiser**

Rechtsanwalt, E.M.B.L.-HSG, Dipl. Architekt ETH

Stv. Leiter Rechtsdienst

**Bau- und Justizdepartement**

Rechtsdienst

Rötihof, Werkhofstrasse 65

4509 Solothurn

Telefon +41 32 627 25 11

Telefax +41 32 627 25 36

[ralph.kaiser@bd.so.ch](mailto:ralph.kaiser@bd.so.ch)

<http://www.bd.so.ch>

Diese Auskunft stützt sich auf die vorgelegten und erhobenen Informationen und erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Sie ist aber ausdrücklich nicht rechtsverbindlich.

2. Mario Gerber räumt die Strasse von seinem Haus bis zum oberen Amthausplatz und von dort bis ins Känelmoos Selzach und bis an den Waldrand gegen Lommiswil. Vom Oberen Amthausplatz bis zum Berggasthof Althüsli räumt dessen Pächter. (ca. 5'140m)
3. Die Strecke vom Berggasthof Schauenburg bis an den Waldrand Lommiswil und bis ins Känelmoos beträgt total ca. 7'140m. Ca. 650m sind auf Gemeindegebiet von Lommiswil und ca. 550m auf dem eigenen Grundstück. Die übrigen 5'940m sind im Eigentum der Bürgergemeinde Selzach. Diese beteiligt sich bereits heute an den Schneeräumungskosten.
4. Die BWK ist der Meinung, dass es nicht Sache der Einwohnergemeinde ist, eine für den Berghofbesitzer bessere Lösung herbeizuführen. In erster Linie ist es dessen Sache, zusammen mit dem Strasseneigentümer eine befriedigende Lösung zu finden. Selbstverständlich stellt die BWK eine Unterstützung in Aussicht. Warum beispielsweise der Anteil der Kosten zur Räumung vom Amthausplatz bis an den Waldrand nicht mit der Althüslivereinbarung abgerechnet werden soll ist nicht einzusehen.

## 2. Antrag des Gesuchstellers

Mit Schreiben vom September 2019 stellt nun Mario Gerber erneut einen Antrag um Übernahme der Schneeräumung. Er stellt darin das Gesuch um Übernahme

- a) der Schneeräumung
- b) der Kosten nach aufgewendeten Stunden zu 100%. Die Auszahlung erfolgt monatlich gemäss dem Rapport
- c) der Kosten pauschal zu CHF 13'468.00 im Jahr. Die Auszahlung erfolgt jeweils per Ende März

Die Kostenübernahme soll rückwirkend für die Saison 2018/19 erfolgen, da bereits im September 2018 ein Antrag um Übernahme der Schneeräumung oder deren Kosten gestellt wurde.

Das Gesuch wird wie folgt begründet:

1. Die Gesamtlänge ab Känelmoos beträgt 6.4km, wovon nur 600m in Besitz des Gesuchstellers sind.
2. Die Strasse dient als Zufahrt für den Berghof Althüsli, den Stallberg, die Skihütte SC Lommiswil, die Berghütte Ski-Club Solothurn-Althüsli, das Naturfreundehaus Brüggli und für die Bellacherhütte.
3. Die Strasse dient als Rettungsweg für Feuerwehr und Ambulanz.
4. Es ist eher selten, dass Personen via Berghöfe Brüggli oder dem Althüsli zum Berghof Schauenburg stossen.
5. Bürger- und Einwohnergemeinde Lommiswil lehnen eine Beteiligung aufgrund der freiwilligen Beteiligung zu Gunsten des Berghofes Althüsli ab.
6. Die Bürgergemeinde Selzach möchte den entsprechenden Streckenabschnitt im Winter nicht nutzen und würde ihn schliessen.
7. Die Kinder des Berghofes müssen auch im Winter zur Schule.
8. Die Eigentümer der Strasse sind für Schneeräumung verantwortlich und können bei einem Unfall unter Umständen belangt werden.
9. Für die Schneeräumung braucht es leistungsfähigere Geräte, als dies rein für die Landwirtschaft notwendig wäre.

10. Die Gemeinde räumt bereits Berghöfe mit dem eigenen Traktor (Sülshof und Fuchsenwald, Ettershof, Lindenhof und Witihof). Diese Berghöfe sind zum Teil mit nicht öffentlichen Strassen erschlossen (Zubringerdienst gestattet / Fahrverbot). Zudem gibt es noch mehr Liegenschaften ausserhalb der Bauzone, die durch die Einwohnergemeinde unterhalten werden.
11. Der Berghof Schauenburg muss zwischen 20% und 25% mehr an Kosten tragen als andere Berghöfe.
12. Beim Brüggli können sich zwei Parteien die Kosten teilen.
13. Andere Berghöfe im Kanton werden zu 100% entschädigt.

#### Erwägungen zum 2. Antrag der Bauverwaltung

Zu den von der Bau- und Werkkommission (BWK) gemachten Erwägungen sind wenige Ergänzungen notwendig:

Die Schneeräumung erfolgt durch die Einwohnergemeinde Selzach (EWGS) nur auf öffentlichen Strassen. Auch die in der Witi gelegenen Höfe sind mit öffentlichen Strassen erschlossen. Die oberste öffentliche Strasse ist der Panoramaweg am Waldrand. Der Weg wurde bis vor kurzer Zeit durch den Forstbetrieb Leberberg im Auftrag der EWGS geräumt. Dies im gleichen Gang, wie die Zufahrten zu den Höfen Sül und Fuchsenwald, beide im Auftrag der Bürgergemeinde Selzach (BGS). Mit der Anschaffung eines neuen Traktors hat 2017 der Forstbetrieb die Schneeräumungsarbeiten vollständig eingestellt. Vorübergehend wurde der Auftrag zur Räumung des Panoramaweges an Hanspeter Kobel erteilt. Dieser räumte im gleichen Gang im Auftrag der BGS die Zufahrten zu den beiden Höfen. Mit dem neuen Traktor des Werkhofes der EWGS werden diese Arbeiten nun selber ausgeführt. Der Aufwand für die beiden Höfe übernimmt die BGS.

Keine der Zufahrten zu den Berghöfen ist im Eigentum der EWGS. Das von einem Teil der "Öffentlichkeit" bestehende Interesse an einer Räumung der Bergstrassen wird mit der bereits 1981 beschlossenen Unterstützung durch die EWGS abgegolten.

Auf Antrag der Bergsame Althüsli hat der Gemeinderat 2014 die vorher vereinbarte Pauschalvergütung für diese Strasse auf 25% Kostenbeteiligung festgesetzt.

Im Sinne einer Gleichbehandlung ist es angezeigt, dass auch für die Schauenburgstrasse 25% der Schneeräumungskosten durch die EWGS übernommen werden.

Das im gleichen Beschluss festgelegte Kostendach sollte allerdings in Wiedererwägung gezogen werden. Gerade bei einem strengen Winter und damit bei grossem erforderlichem Aufwand steigt durch diese Begrenzung die finanzielle Belastung der Ausführenden und dies bei minimalen Einsparungen seitens der Gemeinde. (gemäss Zusammenstellung 1995 – 2018: 2015 = CHF 330.- / 2017 = CHF 880.- / 2018 = CHF 590.-)

Eintreten wird beschlossen

**Aldo Mann** informiert, dass die FDP-Fraktion eine Entschädigung zu 100% nicht befürwortet. Die FDP-Fraktion stellt somit den Antrag pro Berghof CHF 3'500.00 pauschal für die Schneeräumung zu entschädigen.

**Hans-Peter Hadorn:** Aus Sicht der CVP-Fraktion sind dies Erschliessungstrassen zu einem Naherholungsgebiet. Die 3 Berghöfe haben nicht die gleichen Voraussetzungen. Beim Brüggl bezahlen noch mehr Institutionen mit. Die CVP-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

1. Der im Beschluss der Gemeinderatskommission vom 07.01.81 festgelegte Anteil an den Schneeräumungskosten zu den Berghöfen Althüsli und Schauenburg wird von 20 auf 50% der nach Aufwand ausgewiesenen Kosten erhöht.
2. Die zu ermittelnden Vollkosten für die Schneeräumung zu den drei Berghöfen werden anhand des dannzumal gültigen Agroscope Tarifs, "Verrechnungssätze für Schneeräumungsarbeiten" nach folgenden Ansätzen errechnet:

Art	Tarif pro Stunde	Ansatz 2018/2019
Traktor	102 – 121 PS	CHF 50.- / h
Schneepflug	56 – 120 PS	CHF 28.- / h
Schneesleuder	56 - 109 PS	CHF 40.- / h
Schneeketten	Verschleissarme Bedingungen	CHF 33.- / h
Fahrer	Traktorfahrer Mittelwert	CHF 65.- / h

3. Abrechnungsberechtigt nach diesem Modell sind Schneeräumungsleistungen nur, wenn diese ordentlich und ohne Aufforderung monatlich abgerechnet werden.
4. Die abgerechneten Leistungen sind der Einwohnergemeinde einzureichen, welche diese prüft und als Abrechnungsstelle fungiert.
3. Die Verrechnung erfolgt jeweils per Ende Jahr.
4. Die Auszahlung des festgelegten Anteils gemäss Ziffer 1 erfolgt durch die EG Selzach.
5. Die für die Schneeräumung entschädigungsberechtigten Personen der drei Berghöfe treten alle Zahlungen für die Schneeräumung von anderen Institutionen (Bürgergemeinden, Einwohnergemeinden, Genossenschaften, ...) an die Einwohnergemeinde Selzach ab und ermächtigen diese, mit den entsprechenden Institutionen Beitragsverhandlungen zu führen.
3. Die im Beschluss vom 15.05.14 in Sachen Schneeräumung Althüsli in Ziffer 2 festgelegte Maximale von CHF 3'000.00 wird aufgehoben.
3. Die Änderung tritt ab 01.01.18 in Kraft. Die Differenz zur letzten Abrechnung wird gleichzeitig mit der Entschädigung für das Jahr 2019 ausbezahlt.
4. Ist eine für die Schneeräumung entschädigungsberechtigte Person mit einem oder mehreren vorangehenden Ziffern dieses Beschlusses nicht einverstanden, beträgt in Abänderung von Ziffer 1 der festgelegte Anteil an die Schneeräumungskosten 25% und die Ziffern 6 und 7 entfallen.

**Christoph Scholl:** Ich möchte anmerken, dass ich nicht einverstanden, dass der Gesuchsteller bei der Diskussion anwesend ist. Trotzdem habe ich keine Probleme damit meine Meinung darzulegen. Beim bereits behandelten Traktandum der Tarifordnung der Kinderbetreuung Selzach waren wir darauf aus, die administrativen Aufwendungen tief zu halten. Der Vorschlag der CVP-Fraktion führt dazu, dass die Körperschaften direkt an die Einwohnergemeinde bezahlen müssen. Ob die Beiträge gleich hoch bleiben, ist daher fraglich.

**Bauverwalter:** Beim Brüggl ist 50% auf Gemeindegebiet Bettlach. Beim Brüggl-Vertrag wird alles geregelt, auch der Unterhalt der Strasse. Ich würde das Brüggl nicht einschliessen. Beim Althüsli läuft dies auch ohne Probleme mit bestehenden Vereinbarungen. Die Gemeinde kann festlegen, was es der Gemeinde wert sein muss, dass die Strasse im Winter geräumt wird (Anteil öffentliches Interesse). Hier muss ein Wert festgelegt werden.

**Thomas Studer:** Hier geht es um Gerechtigkeit und nicht um die Einfachheit. Bei der Schauenburg haben wir Kosten von rund CHF 13'500.00. Dies ist die längste Strecke. Nach Antrag der FDP würde somit CHF 10'000.00 übrigbleiben. Auch nach Abzug der Bürgergemeinde würden noch CHF 9'000.00 übrigbleiben. 50% ist aus unserer Sicht fair.

**Gemeindepräsidentin:** Nicht wir müssen die Bürgergemeinde angehen, sondern die Grundeigentümer.

**Christoph Scholl:** Wenn die 50% erreicht werden sollen, dann müssen wir zuerst einen Vertrag ausarbeiten.

**Hans-Peter Hadorn:** Es wird nicht funktionieren, wenn der Vertreter des Berghofes die Verhandlungen führen muss. Wir müssen die Sicht des Empfängers einnehmen. Für diesen ist nur relevant, was am Schluss effektiv bezahlt wird. Der Sender ist aus dieser Sicht nicht relevant. Ich stelle fest, dass das Bedürfnis nach einer Lösung bei den anderen Berghöfen nicht besteht.

**Bauverwalter:** Ich würde die Verträge Brüggli und Althüsli nicht verändern. Die Erarbeitung dieser war sehr aufwendig. Allenfalls könnten die Beiträge erhöht werden.

**Christoph Scholl** stellt den Antrag, dass der Vizegemeindepräsident mit dem Zielwert der Übernahme der Gesamtkosten der Schneeräumung des Berghofes Schauenburg von 50% mit den Nutzniessern einen Vertrag aushandelt.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die vorangehenden Anträge werden zurückgezogen. Eine Abstimmung darüber entfällt daher.

0120 Exekutive  
102-2019

## 11. Mitteilungen und Verschiedenes **Mitteilungen und Verschiedenes**

Brand Liegenschaft Bärswilstrasse 14 am 12.10.19	<b>Gemeindepräsidentin:</b> Ich bin stolz auf unsere Feuerwehr, die sehr gute Arbeit geleistet hat. Auch die Solidarität unter der Bevölkerung war überwältigend.
Fest für alle Behördenmitglieder	<b>Gemeindepräsidentin:</b> Ich mache beliebt, dieses Fest auf das Jahr 2021 zu verschieben. So kann das Fest genutzt werden, um Ehrungen von verdienten Gemeindefunktionären vorzunehmen und die neuen Behördenmitglieder gleich zu vereidigen. So kann auch sichergestellt werden, dass sich abtretende und neue Behördenmitglieder austauschen können.
Neue Aushilfskraft Najila Suljemani bei den Allg. Diensten	<b>Gemeindeverwalter:</b> Frau Suljemani hat ihre Arbeit bei den Allg. Diensten aufgenommen. Die Stelle ist bis 30.06.20 befristet und soll als Sofortmassnahme während der Überprüfung der Auslastungssituation des Gemeindepräsidiums Abhilfe schaffen. Frau Suljemani hat ihre Lehre bei der Einwohnergemeinde Bellach absolviert und ist bestens geeignet, die Verwaltung schnell und effektiv zu entlasten. Ich danke dem

		Gemeinderat für die Genehmigung dieser schnellen und unkomplizierten Unterstützungsmassnahme.		
	Gemeindeeigene Liegenschaft Weingartenweg 1a	<b>Bauverwalter:</b> Ich habe einen Mieter für den Weingartenweg 1a gefunden, der die Liegenschaft analog seines Vorgängers weaternutzen wird.		
Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen	Auflage	Pers. Exemplar	Langzeitarchiv
80	Amt für soziale Sicherheit, Information Nikotinprodukte, Verkauf- und Werbeverbot bei Tabakwaren und Alkohol			x
81	Radarkontrollen September 2019			x
82	rodania, Herbstfest und Herbstbrief			
83	Stadt Grenchen, Anregung zur Prüfung von Sofortmassnahmen Autobahnzubringer			x
84	repla, Protokollauszug Vorstandssitzung, Agglomerationsprogramm: Antrag Gemeinde Selzach auf Mitarbeit			x

Selzach, den 04.03.2021

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia  
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario  
Gemeindevorwalter